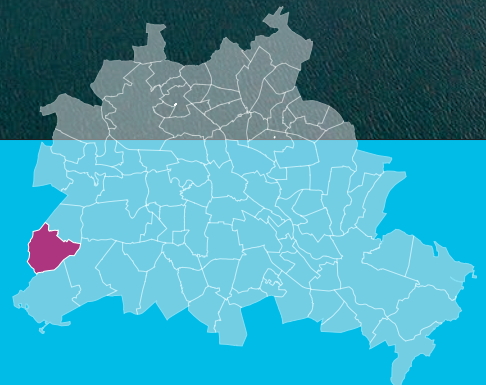


STRASSENBAU UND REGENENTWÄSSERUNGSKONZEPT



DOKUMENTATION DES DIALOGPROZESSES IN DER EHEM.
SIEDLUNG WOCHENEND WEST IN KLADOW

Hinweis

Der Herausgeber setzt sich für eine geschlechtergerechte Sprache ein. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde im Text an einigen Stellen das generische Maskulinum gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

Herausgeber

Bezirksamt Spandau Berlin
Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit
Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin
sga@ba-spandau.berlin.de

Autoren

Susanne Bodenbach, Sven Bühring,
Jana Friedrich, Agnes Kummelt,
Anja Sorges, Michael Spiza,
Martin Zarembo, Beate Voskamp

Titel

Blick über die Halbinsel Glienicke

Foto

Volker Gehrmann

Druck

LaserLine
100 % Recyclingpapier
Blauer Engel

Auflage

1.000

Gestaltung

©oponi.publizistik, Carmen Baden



Bezirksamt
Spandau



Inhalt

	Vorwort
	Der Dialog Beteiligte
1	WARUM WIRD GEBAUT? Zustand der Kanalisation Straßenzustand
2	WARUM SIND ALLE STRASSEN IM GEBIET BETROFFEN? Gebietsanalyse Kanal und Straßenraum Gewässer und Schutzgebiet Motivation, Ziele und der Dialog aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner
3	ZIELSETZUNG Freiraumentwicklung und Straße Regenwasserkonzept Weitgehender Erhalt des Altbaumbestands
4	ERGEBNIS Kompromisse für Entwässerung und Straßenraum Altbaumbestand an der Kurpromenade Altbaumbestand am Seekorso Lösungen für schmale Straßen Das Regenwasserversickerungsbecken Informationen zum Erschließungsbeitrag Glossar



Dialogverfahren online



VORWORT

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner,

Sie alle müssen seit geraumer Zeit feststellen, dass der Straßenzustand und damit auch die Auswirkungen nach einem Starkregen in Ihrem Gebiet, insbesondere für jene, die für ihre Mobilität auf eine gute Straßenbeschaffenheit angewiesen sind und die aufgrund der Topografie von Starkregenereignissen besonders betroffen sind, untragbar ist.

Schon seit Langem plant das Bezirksamt Spandau, diese Situation gemeinsam mit den Berliner Wasserbetrieben nachhaltig zu verbessern. Über viele Jahre war das Bezirksamt jedoch weit von einer Lösung entfernt. Erst in den letzten drei Jahren zeichnete sich eine Lösung ab, so dass das Bezirksamt die Umsetzung des in vielen Jahren in Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben erstellten Regenentwässerungskonzeptes und der dazugehörigen Straßenbaupläne in Angriff nehmen konnte.

Aufgrund anspruchsvoller topografischer Gegebenheiten sowie vieler weiterer Einflussfaktoren in den verschiedenen Straßenzügen standen die Fachplaner vor einer großen Herausforderung. Waldähnliche Grundstücke, durch alte Alleen geprägte Straßenzüge, viele naturnahe Bereiche, das Landschaftsschutzgebiet und das Landschaftsprofil an sich mit seiner unmittelbaren Nähe zum Groß Glienicker See prägen das Gebiet.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung im Juli 2017 wurde deutlich, dass die Planungen von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern in der seinerzeitigen Form abgelehnt wurden. Dies habe ich zum Anlass genommen, ein umfassendes Beteiligungsverfahren einzuleiten, um einerseits die Planungen gründlich zu erläutern und andererseits jedoch auch Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge aufnehmen und berücksichtigen zu können. Hierzu ist ein Arbeitsgremium aus interessierten und engagierten Anwohnerinnen und Anwohnern, Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiative, der Naturschutzverbände und den verantwortlichen Fachplanerinnen und -planern des Bezirksamtes sowie der Berliner Wasserbetriebe gebildet worden. Insgesamt hat sich das Arbeitsgremium in elf Sitzungen eingehend mit den Planungen auseinandergesetzt. Nach diesem intensiven und aufwendigen Prozess ist es gelungen, einen Kompromiss zu finden und im Zuge dessen eine veränderte Planung zu entwickeln, die die technischen und naturschutzrechtlichen Standards ebenso berücksichtigt, wie die wesentlichen Ideen und Vorstellungen der Anwohnerschaft. Die Ergebnisse des Verfahrens und die finale Planung werden in dieser Broschüre detailliert dargestellt und an vielen Stellen auch mit Grafiken und Fotos veranschaulicht.

Ich verstehe die aus dem Dialogverfahren gewonnenen Erkenntnisse als ein Musterbeispiel für eine gelungene Bürgerbeteiligung, die der Größe des Planungsraums angemessen war und ist und ich bedanke mich bei allen Beteiligten für den konstruktiven Dialog: bei den engagierten Bürgerinnen und Bürgern ebenso, wie bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bezirksamt und den Kolleginnen und Kollegen der Berliner Wasserbetriebe.

Mit den besten Grüßen



Frank Bewig
Bezirksstadtrat Spandau



Bezirksstadtrat Frank Bewig

[← Bild 1] (Seite 4)

Fehlende Regenentwässerung schränkt auch die Benutzbarkeit der Straßen ein.
Foto: Lüdecke/Büro Müller-Kalchreuth



[Bild 2]
Am Anfang gibt es viele Fragen.
Foto: knallgrün/photocase.de

Der Dialog

Was ist ein Dialogverfahren und wann wird es gebraucht?

Projekte und Planungen im öffentlichen Bereich (Umwelt, Bau, Planung) sind oft umstritten, denn heterogene Gruppen und Individuen haben unterschiedliche Interessen. Kommt es zu Konflikten zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung, Verbänden, Initiativen und Investoren, können diese, öffentlich ausgetragen, zu gegenseitiger Blockade führen oder eskalieren. Die üblichen Planungs- und Genehmigungsverfahren taugen nicht als Rahmen, in dem sich derartige Konflikte zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen lassen. Denn die Verfahren oder gar gerichtlichen Auseinandersetzungen sind unsicher im Ausgang, dauern zu lange, erzielen keine Akzeptanz und schaden so dem gesellschaftlichen oder dem gemeinschaftlichen Klima.

Mediativ geleitete Dialogverfahren und Mediationen bearbeiten Konflikte mithilfe externer, neutraler Moderatoren oder allparteilicher Vermittler (Mediatoren) in kooperativer Weise. Im Verlauf des Dialogprozesses wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Personen und Gruppen verbessert. So dient die kooperative Konfliktbearbeitung einer konstruktiven Streitkultur und bewahrt den sozialen Frieden.

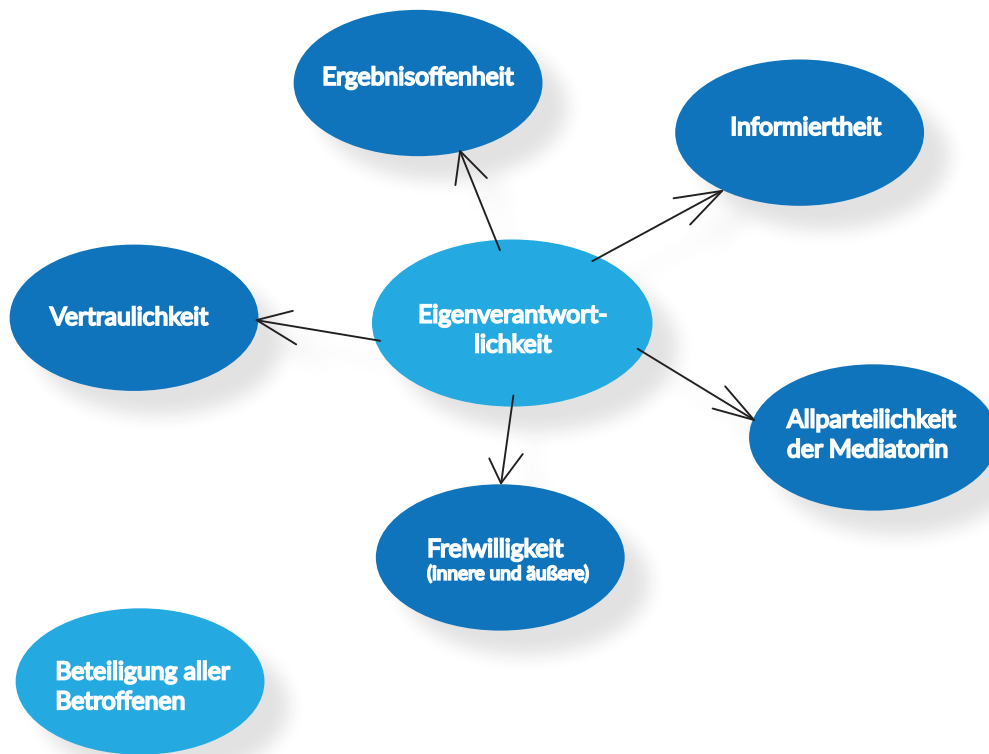
Mediation oder Dialogverfahren?

Ein mediativ geleitetes Dialogverfahren unterscheidet sich nicht grundlegend von einer Mediation. Beide Verfahrensarten dienen der Verständigung und Kooperation, variieren aber entscheidend in der Zielsetzung und teilweise auch in der Vorgehensweise und Prozessgestaltung. So sind in einem Mediationsverfahren die Mitgestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungskompetenzen der Beteiligten höher angesiedelt als in einem mediativen Dialogverfahren.

In einem Mediationsverfahren gilt es, gemeinsam einen Konsens über einen Konfliktgegenstand zu erarbeiten und zu vereinbaren. Dabei soll die von den Konfliktparteien zusammen entwickelte und vereinbarte Lösung von allen Beteiligten getragen werden. Bei einem Mediationsverfahren entstehen besondere Ansprüche und Erfordernisse, die bei der Prozessgestaltung zu beachten und zu berücksichtigen sind. Die Verbindlichkeit der Ergebnisse ist in einer Mediation erfahrungsgemäß etwas höher. Von zentraler Bedeutung ist es daher, dass zuerst eine absolute Zielklarheit mit den Auftraggebern und allen Beteiligten hergestellt werden muss.

Bei einer Mediation im öffentlichen Bereich besteht eine besondere Herausforderung in der Beteiligung aller Betroffenen. Dieses Prinzip muss mit hoher Aufmerksamkeit und Sorgsamkeit umgesetzt werden. Es stellt einen wichtigen Unterschied zu einem Dialogverfahren dar. Die Freiheit bei der Zusammensetzung eines Dialoggremiums ist größer und orientiert sich an den jeweiligen Rahmenbedingungen eines Verfahrens.

Die Prinzipien der Moderation zielen darauf ab, dass der Mediator die Beteiligten darin unterstützt, selbst Lösungen zu finden



Warum wurde in diesem Verfahren auf ein Dialogverfahren gesetzt?

Zentral für die Verfahrenswahl sind die jeweils relevanten Rahmenbedingungen. Im vorliegenden Fall handelt es sich dabei insbesondere um den Moment, zu dem der Gesprächsbedarf zwischen Behörden und Bürgern sichtbar wurde, den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planungsstand und das damit verbundene Maß an Ergebnisoffenheit. Sobald eines der oben grafisch dargestellten Prinzipien – wie bspw. das der Ergebnisoffenheit – wie hier nicht oder nicht sicher umgesetzt werden kann/soll, ist eine Mediation nicht möglich.

Allerdings kann dann ein mediationsnahes Verfahren durchgeführt werden. So ist hier ein mediativ geleitetes Dialogverfahren – für den Straßenausbau und das Regenentwässerungskonzept – umgesetzt worden.

[Bild 3]
Prinzipien der Moderation
Grafik: MEDIATOR GmbH



[Bild 4, 5,6]

Alle kommen zu Wort.

Foto: Jonathan Schöps/photocase.de

Wie kam die Auswahl der Beteiligten zustande?

Ganz im Sinne des mediativen Ansatzes, möglichst alle Betroffenen zu beteiligen, wurden zuerst relevante Auswahlkriterien und Aspekte ermittelt, um eine Gruppe zu bilden, die eine konstruktive Zusammenarbeit im Dialogverfahren ermöglicht und unterstützt.

Einbeziehung von Personen und Gruppen,

- die von den Planungen und den Auswirkungen des im Arbeitsgremium Besprochenen unmittelbar betroffen sein werden;
- die mit den Anwohnerinnen und Anwohnern im Gebiet gut vernetzt sind, willens und in der Lage sind, die notwendige Kommunikation zu leisten;
- die jeweils möglichst eine größere Gruppe von Personen mit ihren jeweiligen spezifischen Sichtweisen vertreten (eher Vertretung von Nachbarschaften als von Einzelpersonen);
- die möglichst viele verschiedene Sichtweisen und Interessenlagen abbilden;
- die die Teilnahme der Planungsbeteiligten (Bezirksamt Spandau, Berliner Wasserbetriebe) sicherstellen;
- die die Bereitschaft mitbringen, zugunsten einer handhabbaren Gruppengröße eine Nicht-Teilnahme am Verfahren zu akzeptieren, wenn sichergestellt ist, dass die eigenen Interessen und Sichtweisen im Verfahren eingebracht werden können und Berücksichtigung erfahren.

Dabei ist sicherzustellen, dass auch ein mengenmäßig relativ ausgewogenes Verhältnis zwischen organisierten und nicht-organisierten Personen und Gruppen zustande kommt. Sollten mehr Interessenten als Teilnehmerplätze sichtbar werden, haben die betroffenen Anwohner Vorrang; Experten und Gäste können nach Absprache und in Abhängigkeit von der jeweiligen Tagesordnung hinzugezogen werden.

Die Beteiligten kamen darin überein, dass eine Personenanzahl von nicht mehr als etwa 20 Personen eine handhabbare Gruppengröße darstelle. Die Moderatorin des Dialogverfahrens hat im Vorfeld eines ersten gemeinsamen Treffens aller Verfahrensbeteiligten mit allen bekannten relevanten Personen und Gruppen Vorbereitungsgespräche über die Rahmenbedingungen des Dialogverfahrens geführt. Als bekannt und relevant galten zunächst jene Personen und Gruppen, die gegenüber Politik und Verwaltung oder gegenüber der Moderatorin ihre Bereitschaft und ihr Interesse an einer Mitarbeit signalisiert hatten. Weiterhin wurden diese Personen und Gruppen in diesem Rahmen befragt, wer aus ihrer Sicht jeweils noch an einem solchen Verfahren teilnehmen sollte und daher noch anzusprechen sei.

Im Ergebnis dieser Vorbereitungen konstituierte sich in seiner ersten Sitzung vom 6. November 2017 das sogenannte Arbeitsgremium.

Wie wurde gearbeitet und was war die Aufgabe des Moderationsteams?

Nachdem das Arbeitsgremium gebildet war, ging es in einem ersten Schritt darum, gemeinsam eine Vereinbarung über die Art und Weise des Zusammenarbeitens in diesem Dialogverfahren zu entwickeln und zu beschließen.

Diese zehn Seiten umfassende Arbeitsvereinbarung enthält im Einzelnen:

- Ziele und Rahmenbedingungen des Verfahrens
- Aufgaben des Arbeitsgremiums sowie dessen Zusammensetzung
- Aufgaben der Moderation
- Arbeitsweise des Arbeitsgremium (Regeln der Zusammenarbeit, Sitzungen und Tagesordnungen, Beschlussfassungen, Protokolle, Umgang mit Vertraulichkeit sowie mit Presse und Veröffentlichungen)

Alle Beteiligten haben sich darin zu einer konstruktiven Mitarbeit im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung und zu einem fairen Umgang miteinander bereit erklärt. Weiterhin kamen sie darin überein, dass eine personelle Kontinuität für ein effektives Arbeiten von zentraler Bedeutung sei. Die Vertreter der beteiligten Gruppen und Organisationen sowie der nicht-organisierten Nachbarschaften im betroffenen Einzugsgebiet haben zugesagt, die Rückbindung zu ihren jeweiligen Gruppen und Organisationen sowie Nachbarschaften sicherzustellen und die von ihnen vertretenen Personenkreise über die Arbeitsergebnisse zu informieren.

Dabei waren Abstimmungen nicht das zentrale Instrument der Willensbildung im Arbeitsgremium. Zu organisatorischen Aspekten hingegen konnte bei Bedarf mit einfacher Mehrheit ein Beschluss gefasst werden. In inhaltlichen Fragen wurden keine Beschlüsse gefasst, da das Arbeitsgremium kein Entscheidungs- und Beschlussgremium darstellte. Die unterschiedlichen Sichtweisen zu inhaltlichen Fragen wurden jeweils vom Moderationsteam protokolliert.

Wesentliche Aufgabe der Moderation waren die Vorbereitung, organisatorische Abwicklung, Leitung und Protokollführung der Sitzungen des Arbeitsgremiums sowie die Prozessgestaltung und Prozessberatung. Dabei oblag es dem Moderationsteam, für einen fairen und ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzungen zu sorgen, Kontakt zu allen Beteiligten zu halten, Konflikte im Wege der Vermittlung konstruktiv zu bearbeiten und den Kommunikationsprozess auf allparteiliche Weise zu fördern.

Im Ergebnis des Dialogverfahrens liegt nun eine Straßenausbau- und Regenwasserkonzeption vor, die die eingebrachten Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner bestmöglich berücksichtigt und beachtet und dem gegebenen rechtlichen und technischen Belangen sowie dem politisch-administrativen Rahmen gerecht wird. Das Arbeitsgremium hat sich einvernehmlich auf die vorliegende Konzeption verständigt und trägt diese mit. Insbesondere die besondere Sensibilität im Umgang mit dem Baumbestand, welcher den Anwohnern besonders am Herzen liegt, wird von den Beteiligten als besonders gelungen und positiv benannt.

Beteiligte

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN)

Die BLN ist eine Serviceeinrichtung der Berliner Naturschutzverbände, die unter anderem die Beiträge der Verbände koordiniert und gemeinsame Stellungnahmen abgibt sowie an Scopings, Mediationen und Diskussionsrunden für die Naturschutzverbände teilnimmt. Im Dialogverfahren ist sie Ansprechpartnerin für Fragen zum Natur-, Umwelt- und Arten- und Baumschutz.

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Seit über 160 Jahren versorgen die Berliner Wasserbetriebe die Stadt Berlin und ihre 3,6 Millionen Einwohner mit Trinkwasser und behandeln das Abwasser auf dem neuesten Stand der Technik. Dazu gehört auch die Planung der Regenentwässerung. Im Dialogverfahren wirken die BWB als Ansprechpartner für die Anpassung der Entwässerung an die modernen Planungserfordernisse, deren gesetzlichen Grundlagen und die natürlichen Gegebenheiten vor Ort. Dazu zählt unter anderem auch die Trennung von Schmutz- und Regenwasserkanalisation oder die Vermeidung von Beeinträchtigungen im Landschaftsschutzgebiet und dem Groß Glienicker See.

Bürgerinitiative Wochenend West und andere Anwohner

Diese Gruppe umfasst Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative und andere Anwohnerinnen und Anwohner des Plangebietes. Sie verfolgen das Ziel, an einem akzeptablen Lösungsvorschlag für den „Straßenausbau und die Regenentwässerung des Gebietes der ehem. Siedlung Wochenend West“ mitzuwirken. Sie setzen sich für den Erhalt des Siedlungscharakters ein, der aus einem stark durchgrünten Wohnquartier mit extensiv genutzten Verkehrsflächen und vielen Altbaumstrukturen besteht.

[Bild 7]

Bunte Interessenvertretung.
Foto: zettberlin/photocase.de



MEDIATOR GmbH

Seit über 25 Jahren im deutschsprachigen Raum erfolgreich in Mediationen und mediationsähnlichen Prozessen in Wirtschaft, Umwelt und Verwaltung, Konfliktberatung und Verhandlungshilfe sowie Training und Ausbildungen tätig. Besonderer Wert wird dabei auf eine Dialogkultur gelegt, die über das jeweilige Projekt hinaus Bestand haben kann und die Entwicklung langfristig kooperativer Beziehungen fördert. Im Dialogverfahren „Straßenbau und Regenentwässerungskonzept in der ehem. Siedlung Wochenend West in Kladow“ zuständig für Prozessberatung, Moderation und Koordination des Dialogverfahrens.

Umwelt- und Naturschutzamt, Bezirksamt Spandau (UmNat)

Das Amt ist unter anderem zuständig für den Schutz von Natur und Landschaft im Bezirk Spandau, den Baumschutz im Privatland sowie dem Schutz von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen. Im Dialogverfahren wirkte das Umwelt- und Naturschutzamt als Ansprechpartner für die Einhaltung der Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich der Halbinsel Groß Glienicke, den Schutz dieses Gewässers und die damit verbundenen Lebensräume mit ihren Tier- und Pflanzenarten.

Straßen- und Grünflächenamt, Bezirksamt Spandau

Das Amt ist unter anderem zuständig für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die geschützten Grünanlagen, die Straßen- und Parkbäume, die öffentlichen Spielplätze, bezirkseigenen Kleingartenanlagen, die Pflege der Sportanlagen sowie für die landeseigenen Friedhöfe im Bezirk Spandau. Seit Sommer 2018 wurde auch die bezirkliche Verkehrsplanung integriert. In diesem Zusammenhang ist das Amt ebenso verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen. Im Dialogverfahren wirkte das Straßen- und Grünflächenamt als Ansprechpartner unter anderem für die Prüfung und Wertung der Rahmenbedingungen, die sich aus der Verkehrsplanung und den unterschiedlichen Ansprüchen an den Straßenraum und den Baumbestand im Straßenland ergaben.



1

K A P I T E L E I N S

WARUM WIRD GEBAUT?

Zustand der Kanalisation

In der ehem. Siedlung Wochenend West in Kladow wurde Ende der 1990er Jahre eine Schmutzwasserkanalisation gebaut. Ein Straßenausbau erfolgte zu diesem Zeitpunkt nicht. Das ist der Grund, warum keine geordnete Regenentwässerung im Planungsgebiet existiert.

Die in der Siedlung vorhandenen „alten“ Sickerschächte sind für die heutige Versiegelung nicht ausreichend groß und können bei starken Regenereignissen das abfließende Regenwasser nicht aufnehmen. Nach der Grundwasserschutzverordnung sind Sickerschächte nicht mehr zulässig. Aufgrund der vorherrschenden Topografie sammelt sich das Regenwasser an der Straßenoberfläche und fließt unkontrolliert zu den Tiefpunkten ab.

Dabei nimmt es auf seinem Fließweg Schmutzpartikel und vielfältigste Verunreinigungen auf und spült diese in den Groß Glienicker See. Ein anderer Teil des Regenwassers gelangt über die Öffnungen der Schachtdeckel in die Schmutzwasserkanalisation. Die Schmutzwasserkanalisation ist aber gemäß ihrer Funktion nur für die Ableitung des häuslichen Abwassers dimensioniert. Sie kann die großen Regenwassermengen nicht zusätzlich fassen. Im Bereich der tiefer liegenden Uferpromenade kam es deshalb wiederholt zum Austritt von Schmutzwasser aus der Kanalisation. Die Verunreinigung des Uferbereiches und des Sees war die Folge, zeitweise musste ein Badeverbot ausgesprochen werden.

Die Schädigung unserer Umwelt aufgrund dieses untragbaren Zustands muss verhindert werden. Dauerhaft ist dies nur durch eine funktionierende Regenentwässerung in der ehem. Siedlung Wochenend West möglich.

[← Bild 8, Seite 12]

Starkregenereignis im Jahr 2012, Überschwemmung an der Otto-von-Wollank-Straße/ Kurpromenade.
Foto: UmNat/Thiele

[Bild 9, links unten]

Überlasteter Straßenablauf.
Foto: Lüdecke/Büro Müller-Kalchreuth

[Bild 10, rechts unten]

Regenwasser tritt in Schmutzwassersdeckel ein.
Foto: Lüdecke/Büro Müller-Kalchreuth



Straßenzustand

Betrachtet man den stadtentwicklungsgeschichtlichen Hintergrund, so ist die ehem. Siedlung Wochenend West in Kladow ein von den Architekten Estorff & Winkler und dem Landschaftsarchitekten Erwin Barth geplantes Wohngebiet mit hohem Grünanteil und waldähnlichem Charakter. Die bis heute prägenden Straßenzüge wurden zwar bereits zum Zeitpunkt der Gebietsgründung in den 1920er Jahren angelegt. Nach heutigem technischem Stand können sie jedoch nur als provisorisch angesehen werden. Denn es fehlen sowohl ein tragfähiger Unterbau als auch eine funktionierende Regenentwässerungsanlage. Zur Behebung dieser Umstände kommt nur ein grundhafter Ausbau in Frage. Der Handlungsdruck wird nicht nur durch den schlechten Zustand wie beispielsweise von der Kurpromenade oder anderen Straßenzügen im Gebiet, sondern auch durch die vermehrt zu beobachtenden Starkregenereignisse und die topografischen Verhältnisse erhöht.

Die Starkregen vom Mai und Juni 2007 führten teils zu erheblichen Überflutungen, in deren Folge es im großen Maßstab zu unregelmäßigen Schmutzwasserinträgen in den Groß Glienicker See und zu massivem Rückstau von Abwasser in den Entwässerungseinrichtungen von Anliegern, insbesondere der Uferpromenade, kam. Diese Szenarien traten in den Folgejahren immer wieder auf, zuletzt im Sommer 2017. Aufgrund der Art und Anzahl der Schäden reichten die regulären Haushaltsmittel zum notwendigen Ausbau der Straßen und der Herstellung einer leistungsfähigen Kanalisation nicht aus. Erst die Bereitstellung von umfangreichen Mitteln durch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Spandau, das Abgeordnetenhaus und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz (SenUVK) ermöglichte, im Rahmen der Investitionsplanung, die Aufnahme der Planungen für die umfassenden Arbeiten, beginnend mit Kurpromenade und Waldallee.

Die rechtlichen Vorgaben sehen einen schadlosen Ablauf des Regenwassers im gesamten Gebiet vor. Doch die Gebietskulisse ist anspruchsvoll: Hanglagen mit teilweise starken Gefällestrrecken auf den Straßen Seekorso und Kurpromenade mit Fließrichtung zum Groß Glienicker See stellen hohe Anforderungen an die Entwässerung. Oft fällt zudem das Gefälle mehrerer Straßen an einem Punkt zusammen. Somit gibt die Topografie des Gebiets bereits vor, wann und wo Wasser bereits frühzeitig abgefangen, versickert oder abgeleitet werden muss, um eine Umweltbelastung zu vermeiden (siehe auch Kap. Regenwasserkonzept und Kap. Gewässer und Schutzgebiet). Um dies zu erreichen müssen die Straßenquerschnitte und Entwässerungsanlagen aneinander angepasst werden.



[Bild 11, links oben]

Straßenschäden und Schlaglöcher: Die Straßenschäden entstanden aufgrund des mangelhaften Unterbaus durch das Wachstum der Baumwurzeln und durch Frostschäden. Allgemein nagt an allen Straßen im Gebiet der Zahn der Zeit (Stand: Mai 2016).
Foto: SGA Spandau

[Bild 12, rechts oben]

Freiliegende Baumwurzeln: Durch das Parken und Befahren der unbefestigten Seitenräume wird der Boden stark verdichtet, die Baumwurzeln freigelegt und beschädigt. Hier Otto-von-Wollank-Straße.
Foto: Sven Bühring/BIWW

[Bild 13 ←]

Überschwemmungen bilden sich bei mangelhafter Versickerung bzw. Ableitung hauptsächlich an den Tiefpunkten.
Foto: UmNat/Hübner



2

K A P I T E L Z

WARUM SIND ALLE STRASSEN BETROFFEN?

Gebietsanalyse

Die ehem. Siedlung Wochenend West ist geprägt von vielen Straßen mit großem Gefälle in Richtung Groß Glienicker See. Das Regenwasser fließt auf diesen Straßen entsprechend diesem Gefälle zu den Tiefpunkten, wo es sich sammelt, in die offenen Schachtdeckel der Schmutzwasserkanalisation eindringt,

[← Bild 14, Seite 16]

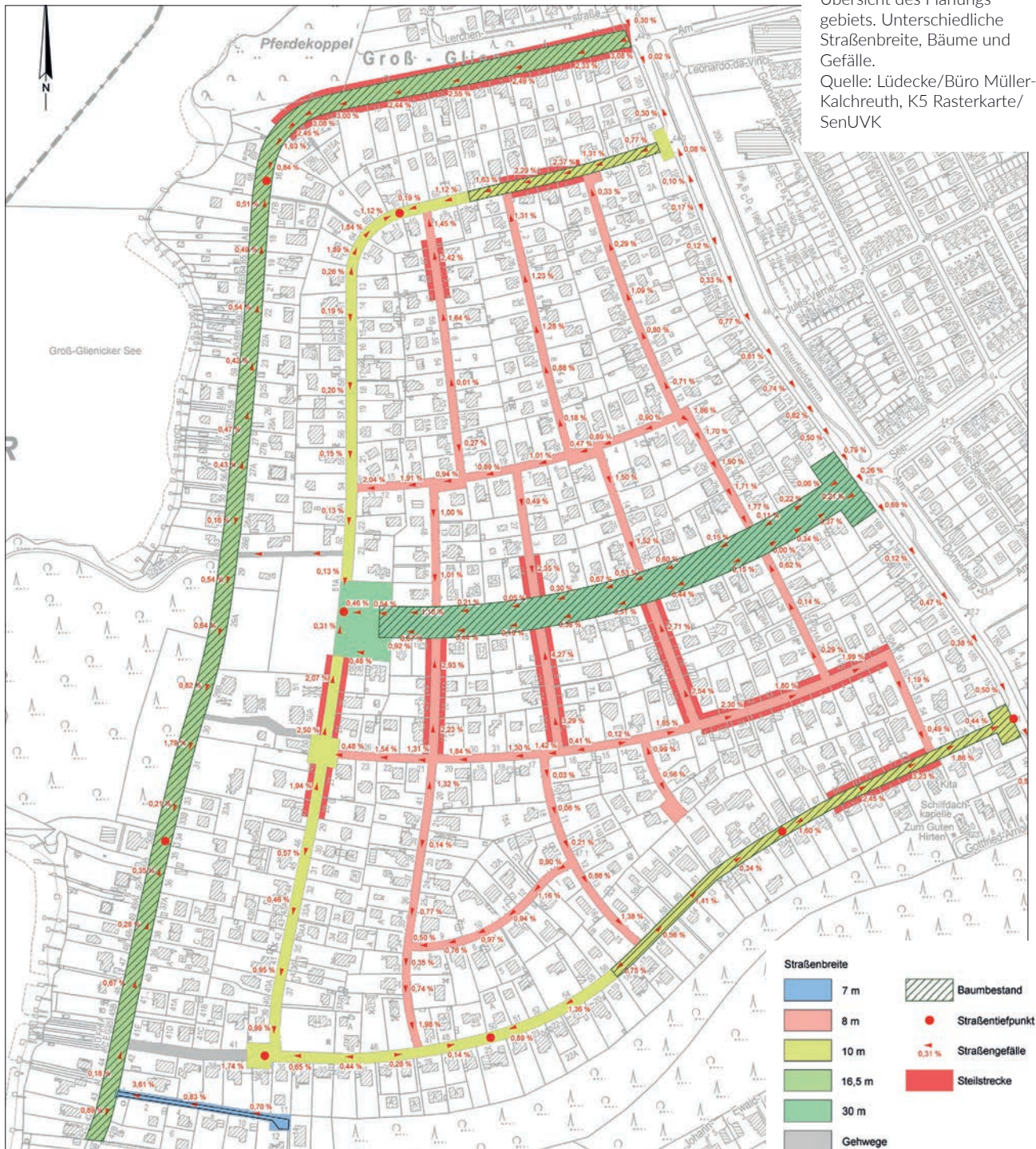
Hinweis auf den ursprünglichen Kiefernwald in der ehem. Wochenendsiedlung West.

Foto: UmNat/Thiele

[Bild 15]

Übersicht des Planungsgebiets. Unterschiedliche Straßenbreite, Bäume und Gefälle.

Quelle: Lüdecke/Büro Müller-Kalchreuth, K5 Rasterkarte/SenUVK



WARUM SIND ALLE STRASSEN IM GEBIET BETROFFEN?

angrenzende Flächen überflutet und Teile der Straßen unpassierbar macht. Um dies zu verhindern, muss der Straßenraum so gestaltet werden, dass das Regenwasser dorthin fließt, wo es in ausreichend dimensionierten Regenwasseranlagen aufgenommen werden kann. Der derzeitige Straßenzustand erlaubt diesen gewünschten Abfluss leider nicht. Um Fließwege und Anlagen in die Straße zu integrieren, müssen in der gesamten Siedlung Straßen und Regenwasseranlagen um- und ausgebaut werden.

Kanal und Straßenraum

Um den Straßenausbau und eine moderne, nachhaltige Regenentwässerung zu synchronisieren und den aktuellsten Anforderungen gerecht zu werden, erstellte der Bezirk Spandau als Straßenbaulastträger in Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben ein erstes Ausbau- und Regenentwässerungskonzept.

Neben dem Straßenausbau und der Regenentwässerung muss das Konzept auch Lösungen für die folgenden Probleme finden:

- Der unbefestigte Seitenstreifen ist durch parkende Fahrzeuge stark verdichtet und nimmt kein Regenwasser mehr auf.
- Die Parksituation ist größtenteils unübersichtlich, auch werden Baumscheiben zugeparkt. Die Wurzeln der Bäume, im Straßen- wie auch privaten Raum, werden dadurch in Mitleidenschaft gezogen.
- Baumwurzeln haben in vielen Bereichen den Straßenbelag angehoben und beschädigt.
- Die bestehende Asphaltdecke muss entsorgt werden, da sie in großen Teilen mit Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet ist.

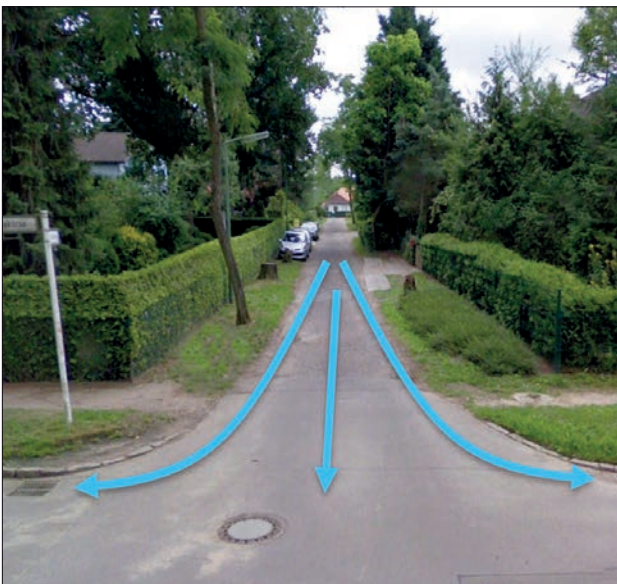
[Bild 16, rechts]

Großes Straßengefälle ohne kontrollierte Ableitungswege,
Foto: Elfi Alkewitz

[Bild 17, links]

Das Straßengefälle liegt teilweise über 4 Prozent. Eine oberflächliche Versickerung über Mulden ist deswegen hier nicht möglich (Stand: Mai 2016).

Quelle: Google Streetview





[Bild 18, links oben]

Austritt von Abwasser aus der Kanalisation.

Foto: Elfi Alkewitz

[Bild 19, rechts oben]

Abwasser tritt unter der Fahrbahndecke aus.

Foto: Sven Böhning/BIWW

[Bild 20 ←]

Kurpromenade nach Starkregen (29.06.17).

Foto: SGA Spandau

Bislang fehlen barrierefreie Gehwege im Gebiet. Gleichzeitig stehen aber nur bedingt Straßenbreiten zur Verfügung, die eine durchgängige Trennung der verschiedenen Nutzungen – Pkws, Fahrräder, Fußgängern mit/ohne Handicap – ermöglichen.

Gewässer und Schutzgebiet



[Bild 21] Häufiger Gast Kormoran.
Foto: Christoph Aaron, pixelio.de



[Bild 22] Nördlicher Kammolch.
Foto: Kryp [CC0] via Wikimedia Commons



[Bild 23] Moorfrosch.
Foto: Schosse-sitzer
[CC BY-SA 4.0] via Wikimedia Commons

Das Gefälle des Straßensystems verläuft in Richtung des Groß Glienicker See und der gleichnamigen Halbinsel, die zum Landschaftsschutzgebiet Gatow, Kladow und Groß Glienicke (LSG-35) gehört.

Gewässerschutz

Eine geregelte Straßenentwässerung gibt es derzeit nicht. Das Regenwasser fließt weitestgehend unkontrolliert und ungefiltert aus dem gesamten Gebiet in Richtung See und Halbinsel. Mit jedem Niederschlag wird der Brems- und Reifenabrieb in das Gewässer und das Schutzgebiet eingetragen. Bei Starkregenereignissen werden derzeit regelmäßig Hausabwässer mit Abfällen und Fäkalien mit in den See gespült. In Summe bedeutet der Zufluss eine immer wiederkehrende Belastung für Gewässer- und Wasserqualität sowie für die Biotope.

Der Brems- und Reifenabrieb, der im See und im Schutzgebiet eingeschwemmt wird, besteht hauptsächlich aus Quecksilber, Cadmium, Nickel, Blei und Chrom. Diese Stoffe schädigen nicht nur das Gewässer und die daran gebundenen Arten, sondern sind auch für den Menschen gefährlich, da sie über die Nahrungskette und das Wasser in den Organismus gelangen. Sie können vom Körper nicht abgebaut werden, sondern reichern sich an und schädigen ihn nachhaltig. Diese Erkenntnisse haben bereits Eingang in die aktuelle Gesetzgebung gefunden.

Gebietsschutz

Im Bereich der Halbinsel ist von den Einträgen aus dem Straßenverkehr und den menschlichen Hinterlassenschaften ein unter Schutz stehender Auwald mit nassen Senken und mit zeitweise durch Wasser überstauten Bereichen mit den Laichbiotopen verschiedener Amphibienarten betroffen; dazu zählen Kammolch, Teichmolch, Moorfrosch, Knoblauchkröte und Erdkröte. Sie alle sind durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, stehen teilweise auf der Roten Liste der bedrohten Arten (Knoblauchkröte, Moorfrosch), und sie selbst und ihre Lebensräume sind durch die Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie zusätzlich auf EU-Ebene streng geschützt (Kammolch, Moorfrosch, Knoblauchkröte). Eine weitere Verschlechterung ihrer Lebensräume ist nicht zulässig.

Als gesetzliche Grundlage zum Schutz des Wassers und des Groß Glienicker Sees dienen das Berliner Wassergesetz und das Wasserhaushaltsgesetz. Sie regeln den Schutz des Wassers, seines Zustands und seiner Verbesserung als natürliche Lebensgrundlage. Es handelt sich um sogenannte „mitwachsende Gesetze“, da sie festschreiben, dass immer die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und die neuesten technischen Methoden zum Schutz des Wassers zum Einsatz kommen müssen.



[Bild 24, oben]

Baumkulisse auf der Halbinsel im Landschaftsschutzgebiet Kladow, Gatow, Groß Glienicke.
Foto: UmNat/Hübner



[Bild 25, unten]

Baumkulisse auf der Halbinsel im Landschaftsschutzgebiet Kladow, Gatow, Groß Glienicke.
Foto: UmNat/Hübner

Der Schutz der Halbinsel wird im Rahmen des Berliner Naturschutzgesetzes und der Landschaftsschutzgebietsverordnung geregelt. Grundsätzlich gilt es, den Zustand eines Schutzgebietes zu erhalten oder zu verbessern. Die Biotope des Schutzgebietes der Halbinsel mit seiner Artenvielfalt haben sich unter bestimmten Wasserbedingungen entwickelt, sodass auch zukünftig für ein entsprechendes Wasserdargebot gesorgt werden muss.

Motivation, Ziele und der Dialog aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner

Am Anfang stand das blanke Entsetzen auf Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner der ehem. Siedlung Wochenend West, als ihnen im Juli 2017 verkündet wurde, dass die Planungen für die Neugestaltung der Straßen im Wohngebiet nun erfolgreich abgeschlossen seien und man bereit sei in absehbarer Zeit mit der Umsetzung zu beginnen. Aufruhr!

Was war schief gelaufen? Es sollten doch endlich intakte Straßen, sichere Gehwege und eine funktionierende Regenentwässerung kommen. „Warum will das hier keiner?“, mag man sich auf dem Podium verduzt gefragt haben.

Überzogenes Straßensanierungskonzept

Offenbar war man davon ausgegangen, dass auch hier die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ein steriles Straßenbild, wie im Neubaugebiet der Landstadt Gatow, als erstrebenswert ansehen würden. Als es dann hieß, die zahlreichen Straßenbäume und straßennahen Bäume auf den Grundstücken müssten Gehwegen weichen, um die Straßen sicherer zu machen und Ersatzpflanzungen wären in der Landstadt vorgesehen, (und nicht in den eigenen Straßen) – ach ja und bezahlen sollten sie das auch noch, – platze auch den bis dahin noch Gefassteren der Kragen. Die Veranstaltung schrammte nur knapp an einem totalen Tumult vorbei.

Es schien, als wäre den Verantwortlichen nicht bewusst gewesen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Siedlung bereits aus Kindeszeiten, so wie sie war, lieb gewonnen hatten bzw. die Zugezogenen gerade wegen des ländlichen Ortsbildes diesen Wohnort ausgewählt hatten: Kleine verträumte baumbestandene Straßen, die sich alle rücksichtsvoll teilten – Fußgänger, Radfahrer und Autos

[Bild 26]
Gedankenaustausch
Fotos: sensay/photocase.de





in friedlicher Koexistenz. In all den Jahren seit Gründung des Wohngebietes in den 1930ern hatte es nicht einen dokumentierten Verkehrsunfall zwischen Autos und anderen Verkehrsteilnehmern gegeben. „Wozu benötigen wir hier Gehwege? Die Bäume sollen deswegen alle weg? Sollen alle Straßen bald so aussehen wie die neue Jägerallee? Das kann doch nicht wahr sein“, war vielerorts zu hören.

Gründung der Bürgerinitiative Wochenend West

Binnen weniger Tage gründete sich die Bürgerinitiative Wochenend West, BIWW. Sie organisierte die Teilnahme von knapp über 100 Anwohnern an der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grünflächen und der folgenden Bezirksverordnetenversammlung des Bezirks Spandau. Dem entscheidenden Antrag, eingebracht von der Bezirksverordneten Elmas Wiczorek (Bündnis 90/Die Grünen), mit dem Titel „Kurpromenade gemäß den Richtlinien mit Baumerhalt und kostengünstig ausbauen!“, konnte eindrucksvoll Nachdruck verliehen werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Grundstein für das Dialogverfahren war gelegt! Ein erster Erfolg!

Schon nach wenigen Wochen war ein beachtlicher Anteil der Anwohnerinnen und Anwohner in der BIWW organisiert und es wurden ständig mehr. Sitzungen wurden abgehalten, um Ziele, mögliche Lösungsansätze und Forderungen zu formulieren.

- Der natürliche Charakter der Wohngegend sollte erhalten bleiben.
- Das Regenwasser sollte zeitgemäß lokal versickern können.
- Straßen sollten als minimal versiegelte Wohnwege erhalten bleiben.
- Der gebietsprägende Baumbestand sollte geschützt werden.
- Die Sanierung des Sees sollte nicht zu Lasten der Anwohner erfolgen.

[Bild 27, links]

Negativbeispiel aus Sicht der Bürgerinitiative Wochenend West, Neugestaltung der Jägerallee.
Foto: Sven Bühring/BIWW

[Bild 28, rechts]

Jägerallee trifft auf die Straße Seekorso.
Foto: Sven Bühring/BIWW

[Bild 29]
Flyer der Bürgerinitiative Wochenend West (BIWW).



Es wurden Ortsbegehungen und Treffen mit Senatsmitgliedern, Staatssekretären, Bundestagskandidaten und anderen Politikern organisiert, die zuständigen Senatorinnen angeschrieben, Wahlkampfveranstaltungen besucht und die Presse eingeschaltet. Es gab erfreulich viel Rückendeckung von den verschiedensten Seiten und Stellen.

Verständigung durch Dialog

Nicht zuletzt, da von anderen Bürgerinitiativen in der Region berichtet wurde, die offenbar nicht erfolgreich waren. Im Vorfeld und zu Beginn des Dialogverfahrens war die Stimmung jedoch entsprechend aufgeheizt, mitunter sogar feindselig. Das Misstrauen war auf beiden Seiten noch groß. Erfreulicherweise näherten sich die Parteien von Sitzung zu Sitzung immer mehr einander an. Aus einem anfänglichen Gegeneinander wurde langsam ein Miteinander, der Ton wurde zunehmend entspannter.

Den Anwohnerinnen und Anwohnern wurde klar, dass manche Forderung reduziert werden musste bzw. manche Annahmen nicht ganz zutreffend waren. Den Planern wurde im Gegenzug deutlich, dass es auch gute und vor allem zulässige Alternativen zur ursprünglichen, fachlich zwar sicher korrekten aber von den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht gewollten Planung gab.

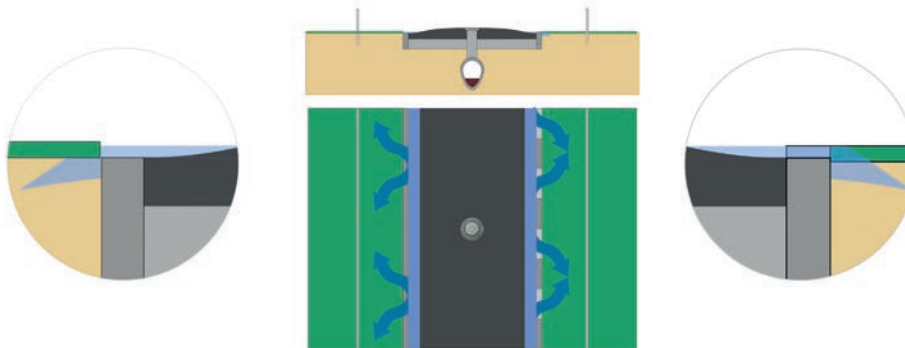
[Bild 30]
Kompromiss: Das grüne Straßenidyll wie in der Seebadstraße soll erhalten bleiben.
Foto: Sven Bühring/BIWW



Besonders erfreulich war es zu erleben, wie sich die beteiligten Fachabteilungen auf die Anwohner zubewegten. Wurden anfangs die eigenen Entwürfe noch verteidigt, war zunehmend zu erkennen, wie man immer mehr Freude daran entwickelte, gemeinsam an einer neuen Lösung zu arbeiten.

Variante A - (bevorzugt!):
Bordstein und Bodenoberkante Randstreifen auf Fahrbahnniveau.

Variante B:
Im Wechsel auf Fahrbahnniveau abgesenkter insgesamt möglichst flacher Bordstein für Abfluss in Randstreifen mit langgezogenen Unterbrechungen/Absenkungen, Höhenunterschied erhöhter Teile zum Fahrbahnniveau nur 1-2 cm.



Ziel Variante A:
Begrünter Randstreifen und Fahrbahnkante sind auf voller Länge annähernd niveaugleich. Der Randstein ergibt eine durchgehende taktile Kante für Sehbehinderte. Möglicherweise sind Ausspülungen im Randstreifen zu befürchten (? -> Klärung mit Fachabteilungen)

Ziel Variante B:
Erkenn- und auch im Auto spürbare Abgrenzung zur Fahrbahn. Minimale Höhenunterschiede sollen das Stolperrisiko und die Gefahr des Hängenbleibens mit Fahrradpedalen o.ä. minimieren. Zudem sollen mögliche Ausspülungen verhindert und die Ästhetik gewahrt bleiben.

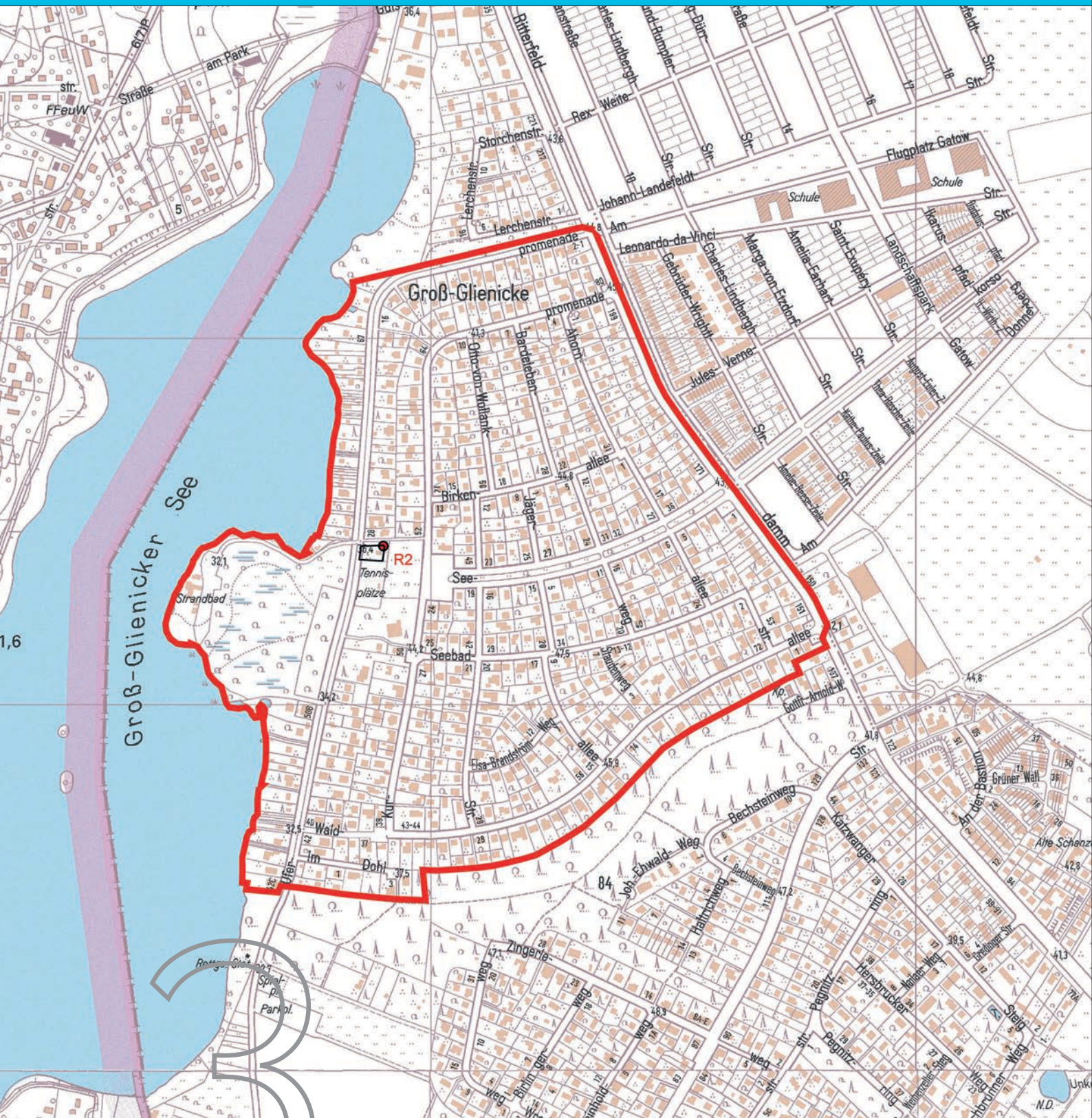
Die erarbeiteten Lösungen können wir nun voller Stolz als Erfolg und Ergebnis einer sachlichen und produktiven Zusammenarbeit präsentieren:

- Die Randstreifen bleiben (werden) grün und unversiegelt. Gehwege werden nur an der Straße „Seekorso“ benötigt.
- Wohnwege bleiben im „Mischungsprinzip“ (ohne Gehwege) erhalten.
- Baumfällungen werden soweit wie möglich vermieden bzw. Neupflanzungen finden möglichst nah am ursprünglichen Standort im Wohngebiet statt.
- Das zentrale Versickerungsbecken der Regenentwässerung wird zwar benötigt, die Zuleitungen erfolgen aber soweit wie möglich oberflächlich und damit wurzelschonend.

Die BIWW bedankt sich bei allen Mitstreitern für Ihre tatkräftige Unterstützung sowie bei den Berliner Wasserbetrieben, dem Straßen- und Grünflächenamt, dem Umwelt- und Naturschutzamt, der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz, der Mediator GmbH und nicht zuletzt bei Bezirksstadtrat Frank Bewig für die gute Zusammenarbeit und sieht dem Abschluss des Dialogverfahrens und der gemeinsamen Durchführung und Nachbereitung der Diskussionsveranstaltung des Bezirksamtes mit den Anwohnern hoffnungsvoll entgegen.

[Bild 31]

Die BIWW hat auch eigene Varianten zur Ausbauplanung und zum Erhalt des Straßenbildes entwickelt und vorgestellt.



K A P I T E L D R E I

ZIELSETZUNG

Freiraumentwicklung und Straße

Die Zielsetzung für den Straßenausbau ist so anspruchsvoll wie das Gebiet selbst, in dem die Baumaßnahmen stattfinden müssen: Moderne Ansprüche an Wohn- und Verkehrsverhältnisse, Natur- und Umweltschutz, Erhalt des Ortsbildes mit seinem hohen Grünanteil sowohl auf den Grundstücken als auch im Straßenland, stellen Bezirk und Berliner Wasserbetriebe vor große Herausforderungen.

Im gemeinsamen mehrmonatigen Dialog wurden die Ziele zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Anwohnerinnen und Anwohner definiert und weiterentwickelt. Für das Themenfeld Straßenbau sind dies:

- die nachhaltige Erneuerung der Fahrbahnen und die Lösung der Regenentwässerungsproblematik nach dem neuesten Stand der Technik und
- die nachhaltige, ortsnahe Ableitung des Regenwassers nach aktuellsten Gesetzesauflagen zum Umgang mit Straßenabwasser, um zukünftige Überschwemmungen zu vermeiden und die Umweltbelastung zu minimieren.

Ziel des Regenwasserkonzeptes ist die kontrollierte Ableitung des Wassers. Insbesondere Schäden an der Infrastruktur sollen vermieden werden. Gleichzeitig soll das Wasser in der Siedlung verbleiben und in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt werden, damit sein ökologischer Wert genutzt werden kann.

Welche Randbedingungen sind zu berücksichtigen?

Positiv ist, dass trotz des begrenzten Straßenraums die Boden- und Grundwasserverhältnisse für Versickerung gut geeignet sind. Zu beachten ist das teilweise sehr steil verlaufende Straßengefälle mit einer Neigung von ≥ 2 Prozent. Der von den Arbeiten betroffene Baumbestand ist mehrheitlich auf Privatgrundstücken. Eine planerische Herausforderung stellen die Grundstückszufahrten dar.

Welche Alternativen gibt es?

Eine nachhaltige und ökologisch vertretbare Alternative zu einer Regenwasserentwässerung gibt es nicht. Die Versickerung und Ableitung des Regenwassers auf den bereits von Erosionsschäden betroffenen und weitgehend unbefestigten Straßen, würde diese weiter schädigen und schrittweise nicht mehr nutzbar machen. Es besteht die Gefahr, dass die Schmutzwasserkanalisation bei Starkregenereignissen überläuft und Fäkalien in das Wohngebiet und das angrenzende Landschaftsschutzgebiet gelangen.

[← Bild 32, Seite 26]

Darstellung des Regenwassereinzugsgebietes, ca. 68 Hektar mit Regenwasserver-sickerungsbecken.
Quelle: K10 Rasterkarte, SenUVK

Regenwasserkonzept

Regenwasser enthält Schmutzpartikel, zum Beispiel Reifenabrieb, und darf nach den gesetzlichen Vorgaben nicht unbehandelt versickert oder in Gewässer eingeleitet werden. Für das Regenwasserkonzept bedeutet dies, dass eine begrünte Bodenschicht für die Versickerung zur Verfügung stehen muss. Auf der Halbinsel am Groß Glienicker See befindet sich ein Feuchtbiotop, in welches ebenfalls nur vorgereinigtes Wasser gelangen darf.

Was ist machbar?

- Eine Versickerung im Straßenraum ist aufgrund der schmalen Straßen und der vorhandenen Bäume nicht möglich. Die Baumwurzeln würden durch die Baumaßnahmen zu stark beschädigt werden.
- Eine Versickerung im Straßenraum ist bei steilen Straßen nicht möglich. Das Wasser fließt hierfür „zu schnell“ ab.
- Das Regenwasser kann über die Straßenoberfläche abgeleitet werden, wenn entsprechende Fließwege vorhanden sind. Das erspart die unterirdische Ableitung des Regenwassers in Kanälen.
- An Straßentiefpunkten ist ein Regenwasserkanal zu bauen, der das Regenwasser von der Straßenoberfläche aufnimmt.

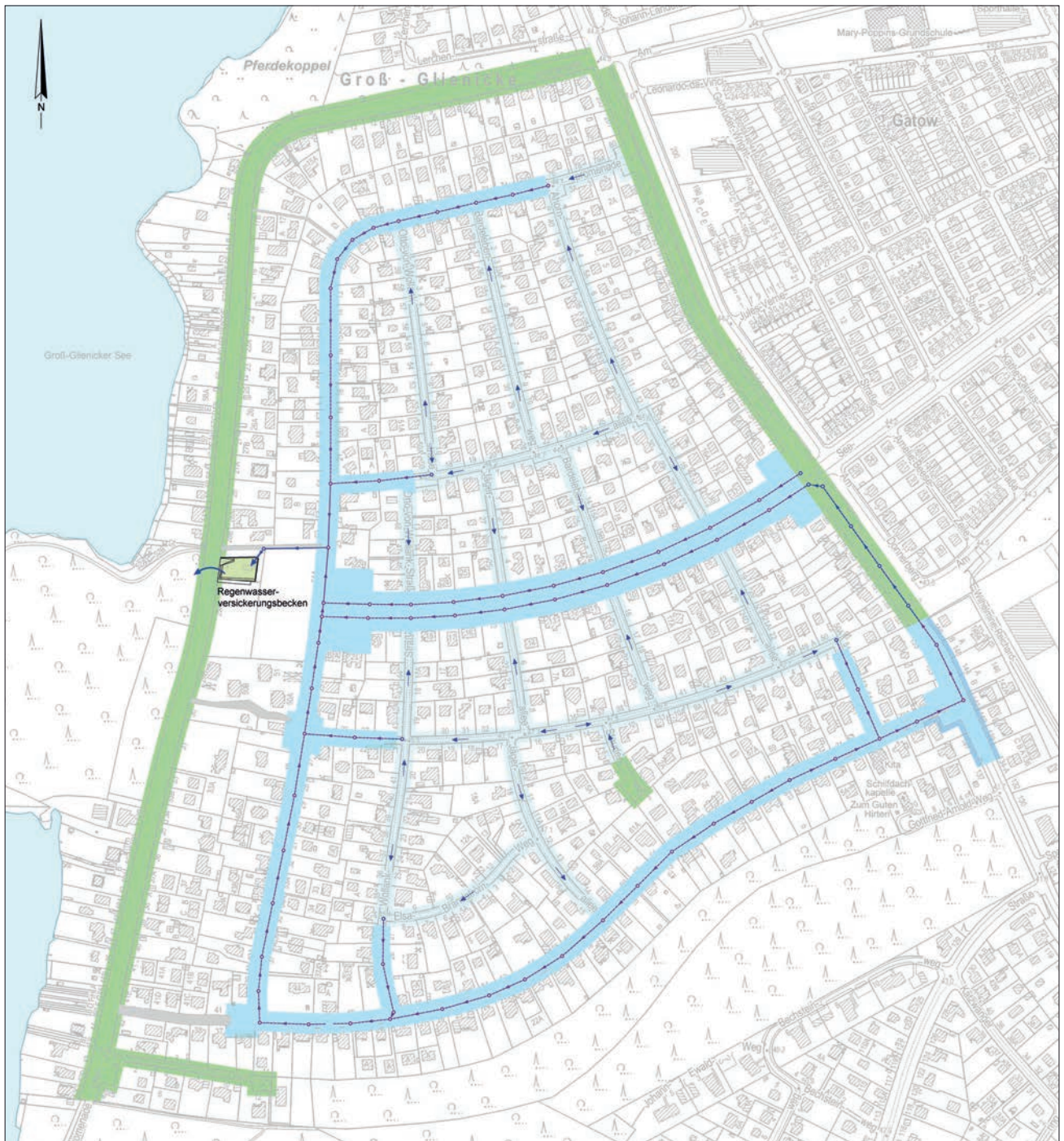
Die Lösung ist ein Gesamtkonzept für das Regenwasser

Das Regenwasser wird, dem natürlichen Gefälle folgend, auf der befestigten Straßenoberfläche abgeleitet. Dafür wird die Straßenoberfläche so gestaltet, dass das Regenwasser „richtig“ abfließt. Das ist für die meisten Straßen in der Siedlung vorgesehen. An Tiefpunkten werden Straßengullys gebaut, die das Regenwasser aufnehmen. Zum Weiterleiten des Regenwassers wird ein Regenwasserkanal gebaut, an dem die Straßengullys angeschlossen sind. Die Straßen werden also entweder über straßenbegleitende Versickerungsanlagen (Uferpromenade) oder über einen Regenwasserkanal mit Anschluss an das zentrale Versickerungsbecken entwässert (Kurpromenade). Die Entwässerung der kleineren Nebenstraßen erfolgt oberflächlich über Rinnen (wie Ahornallee). Die Rinnen erhalten einen Anschluss an den nächstgelegenen Regenwasserkanal.

Der Regenwasserkanal transportiert das Regenwasser zu einem offenen Becken, dem Versickerungsbecken (vgl. Karte rechts Regenwasserversickerungsbecken). Dieses wird auf der Sohle mit einer begrünten Bodenschicht versehen, durch die das Regenwasser durchsickert. Darüber hinaus kann ein Teil des Regenwassers verdunsten. Die Bodenschicht hält die Schmutzpartikel zurück. Das gereinigte Regenwasser wird in das Feuchtbiotop eingeleitet. Dort unterstützt es den natürlichen Wasserhaushalt und trägt damit dazu bei, den Lebensraum feuchtliebender Artengemeinschaften zu verbessern.

Eine weitere Herausforderung, die im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung des Regenwasserentwässerungskonzeptes steht, ist der Umgang mit dem Altbaumbestand.

Unter den Straßenbäumen gibt es Roteichen (*Quercus rubra*), die zwischen



- kanalisierter Straßenabschnitt
- Zuleitung zum Kanal über die Oberfläche
- Straße mit Versickerung
- geplanter Regenwasserkanal
- oberflächige Ableitung

[Bild 33]
 Übersichtsplan Gebietsentwässerung. Karte: Lüdecke/Büro Müller-Kalchreuth, K5 Rasterkarte/SenUVK

Weitestgehender Erhalt des Altbaumbestands

80 und 90 Jahre alt sind. Da sie von Beginn an ausreichend Licht und Abstand zu einander hatten, konnten sie ansehnliche Dimensionen entwickeln. Anders als ihre europäischen Verwandten, die Stiel- und Traubeneiche, reagiert die Roteiche jedoch auf Bodenverdichtung mit einer Anhebung ihres Wurzelsystems, um auch weiterhin ausreichend Wasser aufnehmen zu können.

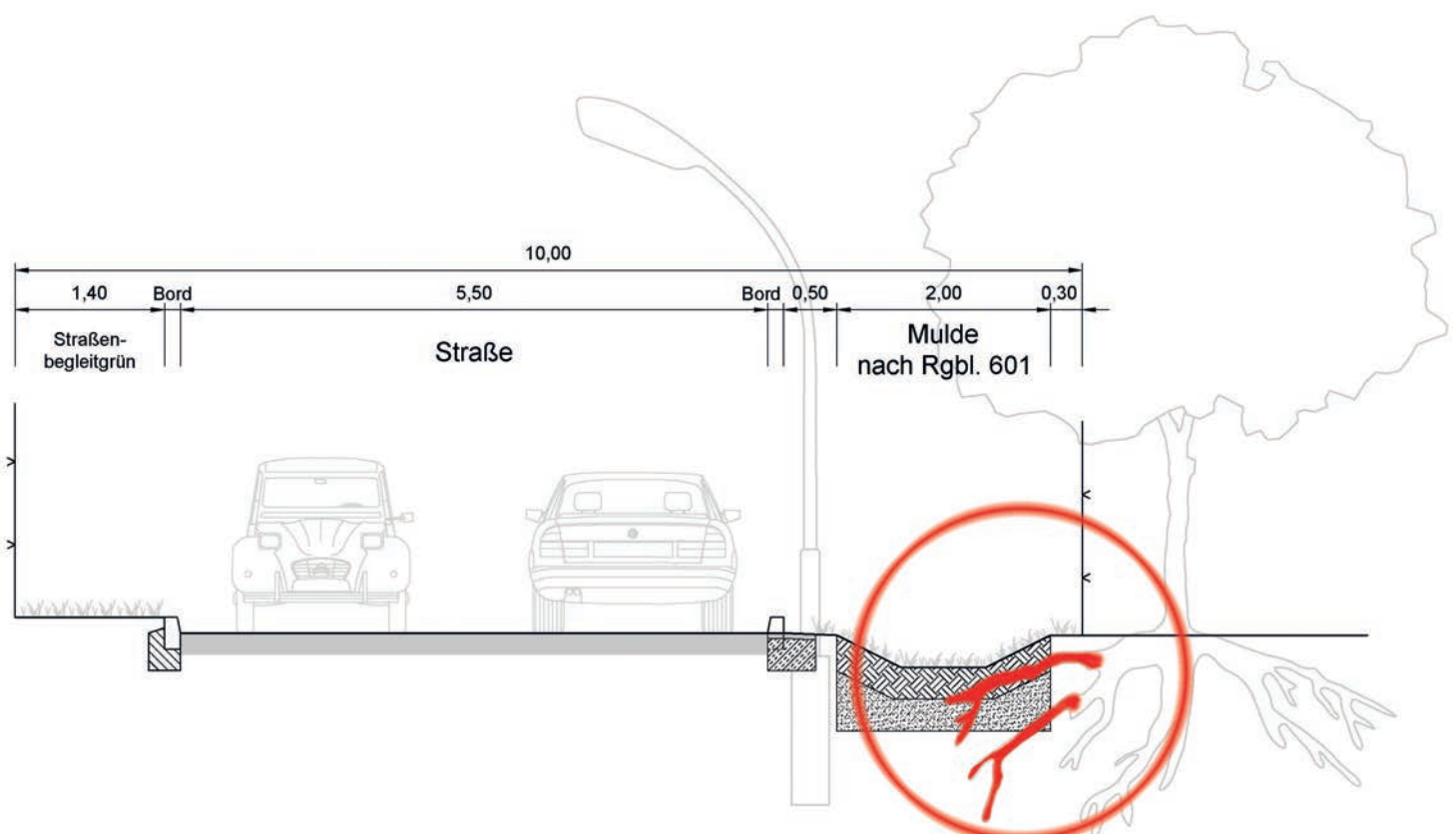
Der Name „Waldallee“ ist ein Widerspruch in sich. In weiten Teilen zeigt das Straßenbild einen waldähnlichen Charakter, doch den vor rund 25 Jahren gepflanzten Alleebäumen mangelt es aufgrund des alten Baumbestands auf den Grundstücken an Licht. Da die Bäume zunehmend an Vitalität verloren, wurden sie in den letzten Jahren wieder entnommen. Für eine Nachpflanzung eignet sich dieser Standort nicht.

Bäume konkurrieren um Licht, Wasser, Nährstoffe und Bodenraum für ihre Wurzelbildung. Dabei haben vitale Altbäume immer einen Konkurrenzvorteil gegenüber jüngeren Exemplaren oder weniger Schatten ertragenden Baumarten. Selbst Baumarten, die mit Schatten gut zurechtkommen, müssen sich nicht unbedingt als Alleebäume eignen, da sich ihr Wachstum ohne Licht stark verzögert und keine ansehnliche Wuchsform erreicht wird. Um das baumgeprägte Ortsbild zu erhalten muss deswegen standortweise entschieden werden, ob Bäume auf den Privatgrundstücken diese Funktion übernehmen oder Straßenbäume gepflanzt werden können.

Teilweise stehen Altbäume dicht an den Grundstücksgrenzen zum Straßen-

[Bild 34]

Straßenquerschnitt mit Konfliktdarstellung zu einem Baum mit Wurzelraum: Auf der Abbildung ist erkennbar, wie groß der unterirdische Wurzelraum eines Baumes ist, der sich abhängig von Baumart und Standortbedingungen völlig unterschiedlich entwickeln kann. Quelle: Lüdecke/Büro Müller-Kalchreuth





[Bild 35, oben]

Roteichen prägen weite Teile der Kurpromenade.
Foto: Sven Bühring/BIWW



[Bild 36, links]

Zu dunkel: In der Waldallee haben es Alleebäume schwer. Die Bäume der Waldallee wurden wegen Krankheit im Jahr 2017 gefällt.
Foto: Sven Bühring/BIWW

land. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch die für Stabilität und Wachstum notwendigen Starkwurzeln sich bis unter die Fahrbahn erstrecken können. Suchschlitze werden darüber Aufschluss geben, ob eine Fällung für den Straßenbau notwendig wird.

Sofern es zu Baumfällungen kommen muss, wird jeder Baum zuvor eingehend begutachtet. Bei der Nachpflanzung wird darauf geachtet, dass Baumarten zum Einsatz kommen, die an die Standortverhältnisse und klimatischen Besonderheiten angepasst sind.



4

KAPITELVIER ERGEBNIS

Kompromisse für Entwässerung und Straßenraum

Nachdem das erste, im Jahr 2017 vorgestellte Konzept keinen Zuspruch bei den Anwohnerinnen und Anwohnern gefunden hatte, wurde seit dem Winter 2017 gemeinsam mit dem Bezirksamt Spandau, den Berliner Wasserbetrieben und den Anwohnerinnen und Anwohnern anhand der Zielsetzungen eine alternative Planung entwickelt. Die Lösungen umfassen eine Reihe von Kompromissen und berücksichtigen eine Vielzahl der Wünsche der Bürgerinnen und Bürger.

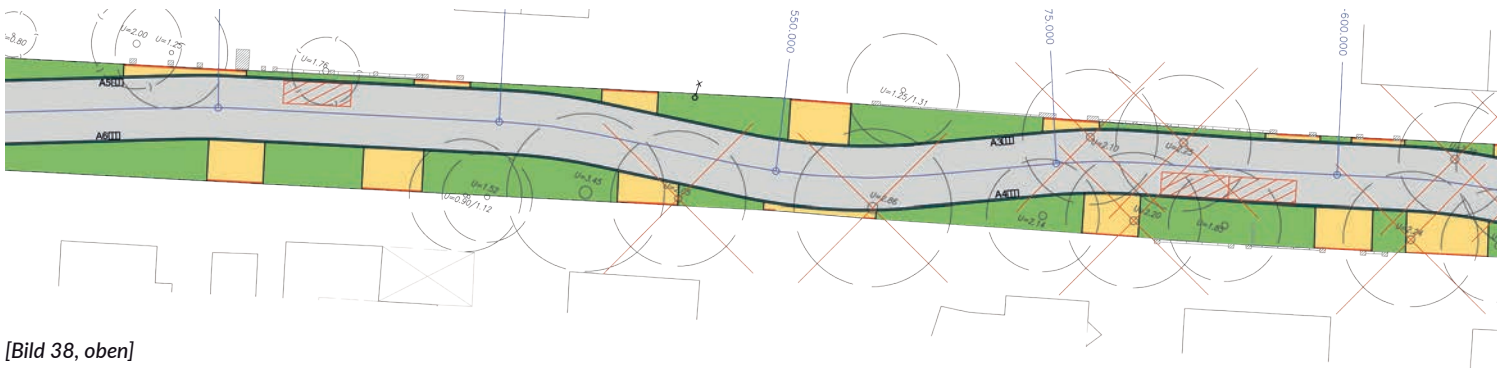
Im Detail: Die Straßen werden den aktuellen technischen Regelwerken entsprechend ausgebaut, wobei auf die unterschiedlichen Straßenbreiten sowie an die Geländegegebenheiten und den Baumbestand abgestimmte Nutzungsräume definiert werden. Die Verkehrssicherheit kann dabei durch verkehrsberuhigte Bereiche (Straßenbreite bis acht Meter), Tempo-30-Zonen (Straßenbreite zehn Meter) und den Einbau von geschwindigkeitsmindernden Elementen (Straßenbreite zehn Meter) erreicht werden. In der Mehrzahl der Straßen kann aufgrund der geringen Verkehrsdichte zudem das Mischprinzip zum Einsatz kommen. Dies bedeutet, dass es hier keine getrennten Rad- und Gehwege geben wird, sondern sich alle Verkehrsteilnehmer den Straßenraum teilen. Im Seekorso können hingegen barrierefreie Gehwege geschaffen werden.

Gerade diese flexible Lösung ermöglicht zum einen, den verschiedenen Ansprüchen der Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden und zum anderen, das Ortsbild zu erhalten. Damit wurde erreicht, auf den Altbaumbestand im Straßenland angemessen reagieren zu können und dadurch den Verlust von Straßenbäumen deutlich zu minimieren. Gleichzeitig kommen für den Bau der Straßen und Gehwege an das Ortsbild angepasste Materialien zum Einsatz.

Ganz ohne Baumfällungen kommt auch das neue Konzept nicht aus, doch beschränken sich diese nur auf notwendige Eingriffe und sehen dafür entsprechende Ersatzpflanzungen im Gebiet vor.

[Bild 37] [←, Seite 32]

Der Bruchwald im zentralen Bereich der Halbinsel im Landschaftsschutzgebiet Kladow wird von dem Regenwasserentwässerungskonzept zukünftig profitieren.
Foto: UmNat/Hübner



[Bild 38, oben]
 „Draufsicht Kurpromenade“,
 Straßenquerschnitt 10 Meter, 30-
 ger Zone mit verkehrsberuhigten
 Elementen. Quelle: Bezirksamt
 Spandau von Berlin

Altbaumbestand an der Kurpromenade

Die Kurpromenade ist gekennzeichnet von Roteichen im Alter zwischen 80 und 90 Jahren. Da sie seit ihrer Pflanzung ausreichend Licht und Abstand zueinander hatten, konnten sie sehr ansehnliche Dimensionen entwickeln, was mit einem großen, weitreichenden Starkwurzelsystem einhergegangen ist. Für die geplanten Ausbaumaßnahmen muss teilweise auch in den Wurzelraum eingegriffen werden, da sich die Starkwurzeln bis unter die Fahrbahn erstrecken. Hier müssen Schlitzsondierungen darüber Aufschluss geben, ob eine Fällungen für den Straßenbau oder die Regenentwässerung notwendig sind oder nicht.

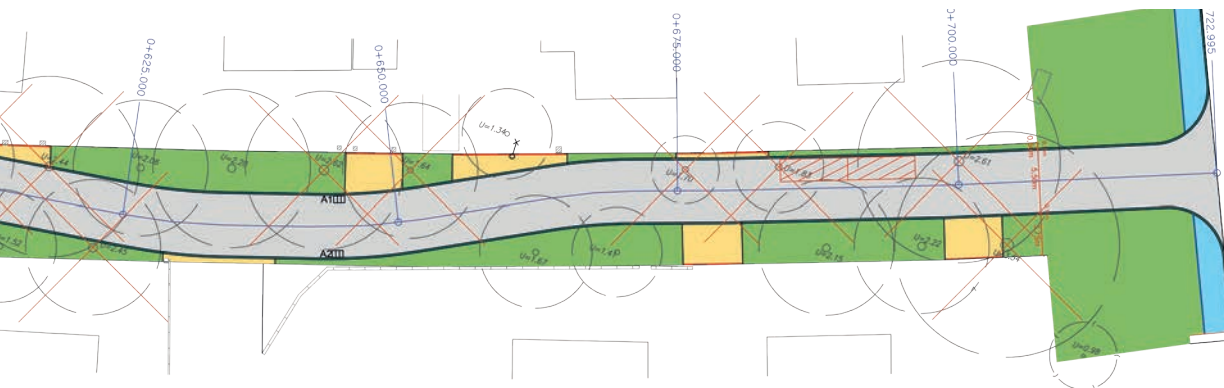
Damit aber so viele Altbäume wie möglich in der Kurpromenade erhalten bleiben und gleichzeitig der Straßenbau und diesen Regenentwässerung gewährleistet sind, soll der Straßenverlauf über diesen Bereich leicht verschwenkt werden (s. Abb.). Zwar werden auch mit dieser Methode nicht alle Bäume erhalten werden können, doch bleibt im Vergleich zur ersten Planung das grüne, mit Bäumen bestandene Bild erhalten. Für die gefällten Bäume wird möglichst ortsnah für Ersatz gesorgt.

- gepl. Asphalt
- gepl. Beton- o. Natursteinpflaster
- gepl. Gehwegplatten
- gepl. Baumscheibe/Neupflanzung
- gepl. Grünfläche
- gepl. PKW-Stellfläche
- gepl. Natursteinbord B6
- gepl. Beton- o. Natursteinbord

- vorh. Grundstücksgrenze
- X vorh. Beleuchtung
- O vorh. Baum
- X gepl. Baumfällung

A1 gepl. Straßenablauf



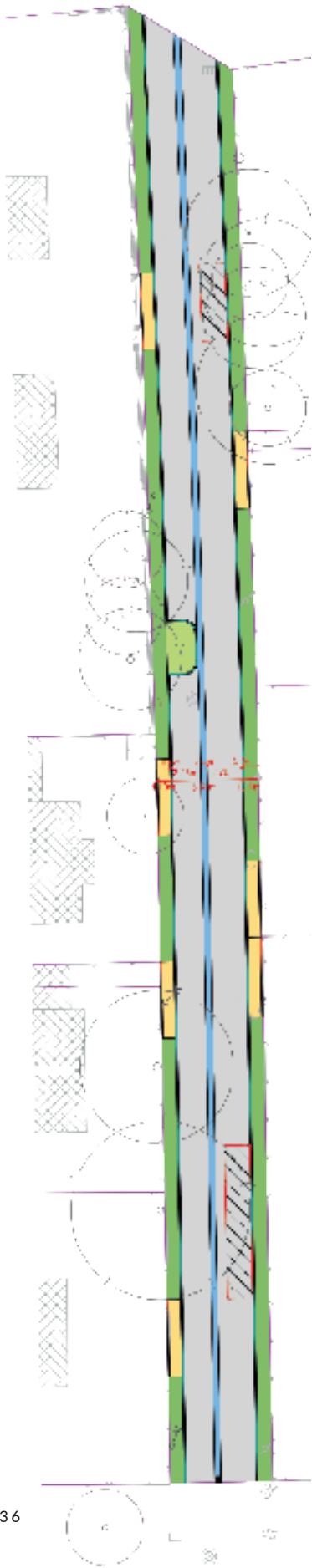


Altbaumbestand am Seekorso

Aufgrund seiner besonderen Bauweise mit Straßenraum, Mittelstreifen und mehrreihigem Baumbestand im Wechsel, benötigt der Seekorso eine etwas aufwendigere Bauweise. Hier sind Baumfällungen und spätere Ersatzpflanzungen nicht zu umgehen, da erstmals ein befestigter Gehweg angelegt wird. Gleichzeitig können voraussichtlich sämtliche Bäume im Mittelstreifen durch die Verringerung der Fahrbahnbreite – zugunsten eines breiteren Mittelstreifens – erhalten werden.

[Bild 39, unten]
 „Draufsicht Seekorso“ von Kurpromenade bis Ritterfelddamm, mit geplanten Baumscheiben, Neupflanzungen und Grünstreifen. Quelle: Bezirksamt Spandau von Berlin





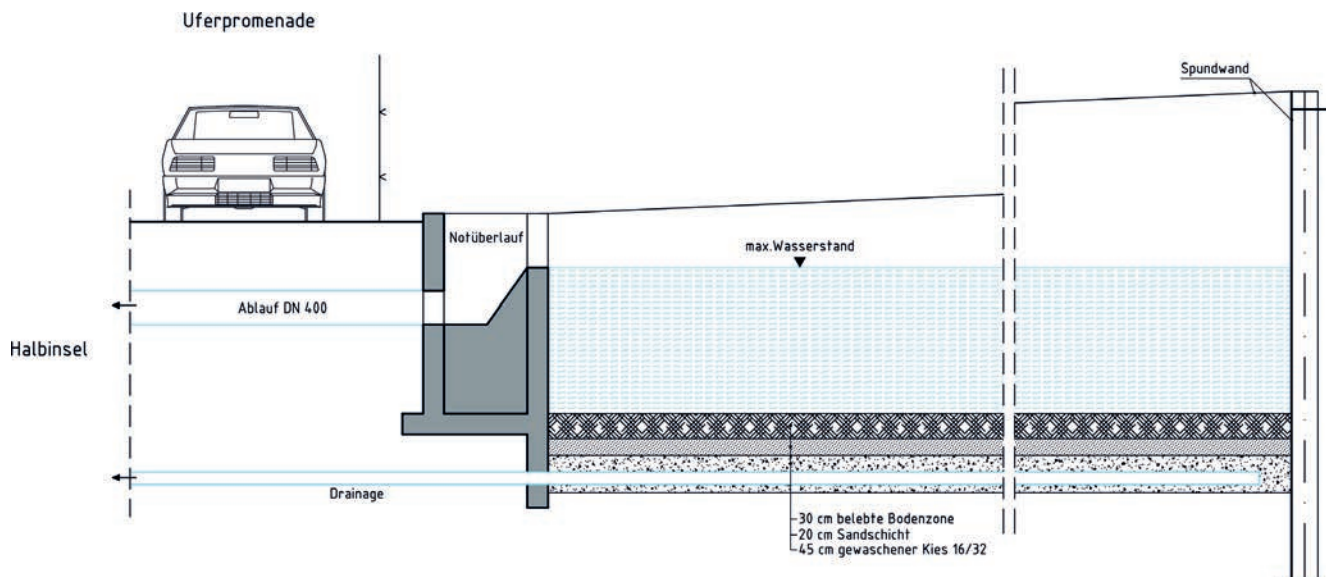
[Bild 40]
 „Draufsicht Otto-von-Wollankstraße“,
 Straßenquerschnitt 8 Meter,
 verkehrsberuhigter Bereich.
 Quelle: Bezirksamt Spandau von Berlin

Lösungen für schmale Straßen

Die schmalen Grünstreifen in den übrigen Straßen reduzieren die Versiegelung und stellen gleichzeitig einen „Sicherheitsraum“ zwischen den Grundstücken und der Fahrbahn dar.

Auch das Ziel, eine nachhaltige, ortsnahe Regenwasserableitung einzurichten, wird erreicht. Da die Ableitung und Versickerung des Regenwassers in vielen Bereichen oberflächlich erfolgen soll, wird dabei der Versiegelungsgrad im Gebiet gegenüber der ursprünglichen Planung insgesamt deutlich verringert.

- hoch. Grenzabstufung
- gepfl. Regenablauf
- gepfl. Kiespflaster
- hoch. Entwässerung
- hoch. Basalt
- gepfl. Baumflügel
- gepfl. Asphalt
- gepfl. Grob- oder Feinmischschutt
- gepfl. Entwässerungsrinne
- gepfl. Hochdrainage
- gepfl. Grünfläche
- gepfl. Hochdrainage
- gepfl. Hochdrainage DS
- gepfl. Drainage in Abflussrichtung



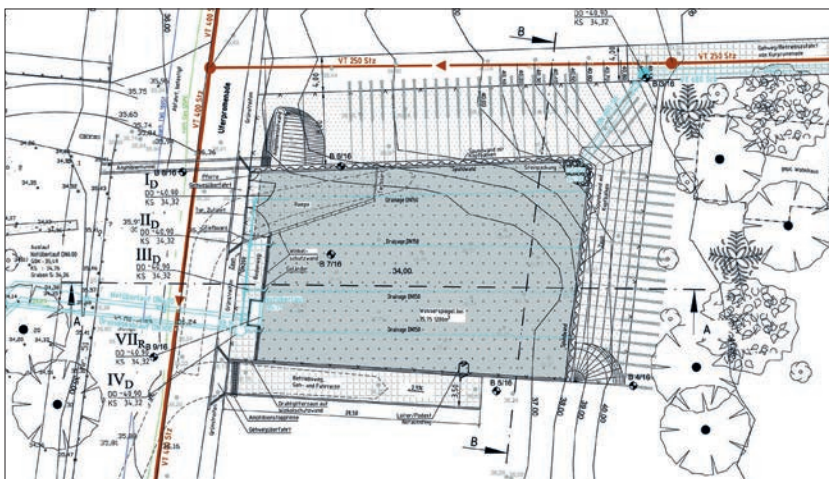
Das Regenwasserversickerungsbecken

Zwischen der Kurpromenade und der Uferpromenade wird oberhalb der Halbinsel Groß Glienicke ein Regenwasserversickerungsbecken installiert. Es dient der Vorklärung des in der Regenwasserkanalisation zusammenfließenden Straßenabflusses. Das Regenwasser passiert im Becken die sogenannte belebte Bodenzone, um dann geklärt in Richtung Halbinsel bzw. Groß Glienicker See abgeleitet zu werden. In dem Bauwerk werden Abschwemmungen aus dem Regenwasser herausgefiltert, die beispielsweise aus Reifenabrieb, Bremsstaub und Leckagestoffe bestehen. Das Becken ist neben Retentionsräumen und Regenwasserkanalisation nur ein Bestandteil von mehreren technischen Maßnahmen, um eine geregelte Regenwasserbehandlung im Gebiet zu gewährleisten. Die Kosten für das technische Bauwerk trägt das Land Berlin.

[Bild 41]

Regenwasserversickerungsbecken im Querschnitt. Das Wasser wird gesammelt und über Drainageleitungen und Ableitung in das Feuchtgebiet geleitet. Quelle: Lüdecke/Büro Müller-Kalchreuth

[Bild 42, links unten] Lageplan, Ausschnitt aus dem aktuellem Bauentwurf vom Regenwasserversickerungsbecken. Quelle: Lüdecke/Büro Müller-Kalchreuth



[Bild 43]

Ein Krötenwanderweg ist auf dem Gelände integriert. Foto: Erdkröte, Pixian, [CC BY-SA 4.0] via Wikimedia Commons





[Bild 44]
Foto: John Dow/photocase.de

Informationen zum Erschließungsbeitrag

Der Erschließungsbeitrag unterliegt seit Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.06.1960, dem nachfolgend das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986, der Erhebungspflicht (§ 127 Abs. 1 BauGB).

Das Land Berlin ist hieraus wie jede Gemeinde verpflichtet, für die erstmalige endgültige Herstellung der nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähigen öffentlichen Erschließungsanlagen Erschließungsbeiträge zu erheben. Ein Ermessen besteht hierbei nicht. Unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Gleichheitssatzes (Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG)) – woraus für das Erschließungsbeitragsrecht u.a. der Rechtsgrundsatz der Beitragsgerechtigkeit folgt, der fordert, dass Grundstücke, die einen höheren Erschließungsvorteil haben, stärker belastet werden sollen, als die anderen, die nur geringe Vorteile haben – wird mit dem Erschließungsbeitrag der durch die Herstellung der Anlage erlangte Sondervorteil gegenüber der Allgemeinheit abgegolten. Die erstmalige endgültige Herstellung einer Straße sichert zudem das bebauungsrechtliche Erschlossensein eines Grundstücks und führt in der Regel letztlich auch zu einer Wertsteigerung des Grundstücks (vgl. auch bei Driehaus/Raden, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, 10. Auflage, insbesondere § 9 Rdnr. 17 ff.).

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnislage handelt es sich beim vorliegenden Ausbauzustand der Straßen im Bereich der ehem. Siedlung Wochenend West lediglich um Provisorien ohne ordnungsgemäße Regenentwässerung, die in den 1930er Jahren von der Wochenend West Grundstücks-Aktiengesellschaft aufgrund eines mit der Gemeinde Groß Glienicke im Jahre 1929 geschlossenen Vertrages anlässlich der beabsichtigten Parzellierung und Bebauung des Geländes angelegt wurden (seinerzeit von der Tiefbauverwaltung des Kreises Osthavelland vorgeschriebene provisorische Massiv-Straßenbefestigung einschließlich chausseemäßiger Baumeinfassung). Die Parzellenerwerber mussten sich u.a. vertraglich dazu verpflichten, Vorauszahlungen auf die künftigen Anliegerbeiträge in Form von Pflasterkassenzahlungen zu leisten. Die endgültige Straßenregulierung und Straßenbefestigung sowie die Verlegung des Rohrnetzes sollte erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeinde erfolgen. Kriegsbedingt und aufgrund der Tatsache, dass Groß Glienicke östlich des Groß Glienicker Sees nach dem II. Weltkrieg mit Alliiertem Kontrollratsbeschluss im Jahre 1945 West-Berlin zugeschlagen wurde, kam es dazu nicht mehr.

Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Erschließungsbeitragsgesetzes (EBG) vom 16.3.2006 sind erhebliche Rechtsunsicherheiten in der Anwendung und Ausführung dieser Bestimmungen begründet worden.

Die endgültige beitragsrechtliche Bewertung von Erschließungsanlagen im Sinne von § 15 a EBG wird voraussichtlich erst durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte erfolgen (Grundsatzentscheidungen). In einer

Grundsatzentscheidung für den ehem. Westteil Berlins hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Ende 2017 jedoch bestätigt, dass bislang lediglich provisorisch hergestellte Straßen – trotz bereits endgültig hergestellter Beleuchtung – noch dem Erschließungsbeitragsrecht unterliegen. Aufgrund der derzeitigen Sach- und Rechtslage muss deshalb davon ausgegangen werden, dass voraussichtlich noch Erschließungsbeiträge von den Eigentümern, Wohnungs-/Teileigentümern oder Erbbauberechtigten der durch die bislang nur provisorisch hergestellten Straßen im Bereich des von den Berliner Wasserbetrieben aufgestellten Entwässerungskonzeptes Groß Glienicker See erschlossenen Grundstücke für die erstmalige endgültige Herstellung der Straßen (§§ 14 und 15 EBG) erhoben werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind das Baugesetzbuch (BauGB) und das Erschließungsbeitragsgesetz (EBG). Vor einer späteren Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen wird eine sorgfältige Prüfung aufgrund der dann vorliegenden Sach- und Rechtslage durchgeführt. Sollten der Erhebung von Erschließungsbeiträgen dann eindeutige rechtliche Gründe entgegenstehen, würden seitens des Straßen- und Grünflächenamtes auch keine Erschließungsbeitragsbescheide erlassen werden. Nach erfolgter Herstellung einer Straße, Vorliegen der letzten Unternehmerrechnung und aller sonstigen rechtlichen Voraussetzungen und somit Entstehen der sachlichen Beitragspflicht, muss in der Regel innerhalb von ca. zwei bis vier Jahren mit der Heranziehung zum Erschließungsbeitrag gerechnet werden.

Die Beitragspflichtigen werden schriftlich mit einem Erschließungsbeitragsbescheid zur Zahlung des anfallenden Erschließungsbeitrags aufgefordert. Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer/in, Wohnungs-/Teileigentümer/in oder Erbbauberechtigte/r eines im abzurechnenden Bereich der jeweiligen Straße erschlossenen Grundstücks ist. Der Erschließungsbeitrag ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Sollte die fristgerechte Zahlung des Erschließungsbeitrags nach Erhalt des Beitragsbescheids für Sie später eine unbillige Härte bedeuten, können Zahlungserleichterungen (Stundung, Raten- oder Rentenzahlungen) zugelassen werden. Voraussetzung für Zahlungserleichterungen ist ein schriftlicher Antrag (formlos), der rechtzeitig vor Eintritt der Fälligkeit zu stellen ist und dem Belege über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (Vermögen, Einkommen, Belastungen) beizufügen sind.

Aus nachfolgenden Gründen kann die Höhe des später zu zahlenden Erschließungsbeitrags derzeit leider noch nicht mitgeteilt werden: Der Erschließungsaufwand ist überwiegend nach den tatsächlich entstandenen Kosten zu ermitteln und somit von den Baupreisen abhängig. Die Entwässerungseinrichtungen der Verkehrsanlagen und selbständigen Parkflächen, in denen das Regenwasser leitungsgebunden in einem Entwässerungsnetz abgeleitet wird, werden nach Einheitssätzen abgerechnet. Der umlagefähige (zu verteilende) Aufwand (beitragsfähige Herstellungskosten abzüglich des 10 Prozent Anteils des Landes Berlin) steht der Höhe nach erst fest, wenn die sachliche Beitragspflicht für die Straße insgesamt, für einen Straßenabschnitt oder für einzelne Straßenteile (soge-

nannte Teileinrichtungen wie z.B. Fahrbahn oder Gehwege, Parkflächen, Beleuchtung, Entwässerung) entstanden ist. Dies geschieht kraft Gesetzes frühestens nach vollständiger erstmalig endgültiger Herstellung der Straße insgesamt und mit Vorliegen der letzten Unternehmerrechnung (Schlussrechnung).

Für die Veranlagung zum Erschließungsbeitrag sind stets die Verhältnisse zum Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht zugrunde zu legen, dazu gehören u.a. auch die Anzahl und Größe der erschlossenen Grundstücke und deren zulässige oder bei Überschreitung deren tatsächliche Bebauung, was sich direkt auf die Höhe des Erschließungsbeitrags pro m² Geschossfläche auswirkt.

Verteilungsmaßstab sind die m² Geschossfläche (GF), die sich aus der Grundstücksgröße multipliziert mit dem zulässigen oder tatsächlich zugelassenen höheren Nutzungsmaß (zulässige oder tatsächliche Geschossflächenzahl (GFZ)) ergeben (z.B. 1000 m² Grundstücksgröße x GFZ 0,4 = 400 m² GF).

Es wird kein Unterschied zwischen direkt an der Straße anliegenden Grundstücken und sogenannten Hinterliegergrundstücken gemacht. Mehrfach erschlossene Grundstücke werden nur mit der Geschossfläche berücksichtigt, die sich aus dem Verhältnis der Grundstücksfrontlängen ergibt. Der umlagefähige Aufwand wird durch die Summe aller Geschossflächen der durch die abzurechnende Anlage erschlossenen Grundstücke geteilt. Daraus ergibt sich der Aufwand pro m² GF.

Der Aufwand pro m² GF multipliziert mit der ermittelten Geschossfläche des jeweiligen Grundstücks ergibt schließlich den zu zahlenden Erschließungsbeitrag für das jeweilige Grundstück.

Amphibien

Unter den Bezeichnungen Amphibien oder Lurche werden alle Landwirbeltiere zusammengefasst, die sich nur in Gewässern fortpflanzen können. In der Zoologie gelten diese Bezeichnungen in erster Linie für heute lebende Arten.

Auwald

Auwald bezeichnet eine natürliche Pflanzengesellschaft entlang von Bächen und Flüssen. Auwälder sind azonale Waldgesellschaften, die von Überschwemmungen und hohen Grundwasserpegeln stark beeinflusst werden.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bezeichnet eine Gestaltung der baulichen Umwelt sowie u.a. auch von Informations- und Kommunikationsangeboten in einer bestimmten Form bzw. Art und Weise, so dass sie auch von Menschen mit Beeinträchtigungen ohne zusätzliche Hilfen genutzt und wahrgenommen werden können.

Baumscheibe

Als Baumscheibe bezeichnet man im Gartenbau den Boden um das untere Ende eines Baumstamms. Die Baumscheibenabdeckung wird auch als Wurzelbrücke bezeichnet. Dieser Bereich ist durch besonders hoch im Erdreich liegende Wurzeln gekennzeichnet. Andere Pflanzen gedeihen hier häufig nicht, weil die Baumwurzeln ihnen Feuchtigkeit und Nährstoffe entziehen und die Baumkrone diesen Bereich intensiv beschattet. In der Innenstadt muss die Baumscheibe oft mechanisch geschützt werden. Um zu verhindern, dass parkende Fahrzeuge den Boden um die Baumscheibe verdichten oder mit der Stoßstange den Stamm beschädigen, werden Pflöcke, Metallbügel oder Abdeckplatten angebracht. In der Fußgängerzone können Abdeckplatten Wasser und Luft durchlassen und erleichtern die Straßenreinigung. Durch Stahlbeton-Wurzelbrücken kann der baunaher Bereich verkehrstechnisch genutzt werden, ohne dass der Wurzelraum verdichtet bzw. beschädigt wird. Zusätzliche Bewässerungssysteme bzw. Öffnungen in der Wurzelbrücke ermöglichen die Bewässerung des Baumes.

Berliner Straßengesetz (BerlStrG)

Das Gesetz regelt die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Straßen. Dazu gehören Wege und Plätze, die durch Widmung im Straßen- und Wegerecht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden.

Berliner Wassergesetz (BWG), inkl. Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Landesgesetz zum Schutz, zur Nutzung, Wasserver- und entsorgung und Gewässereinteilung. Hierin werden die wasserrechtlichen Vorschriften des Bundes aus dem Wasserhaushaltsgesetz ergänzt und konkretisiert. Die derzeit gültige Fassung stammt aus 2010.

Biotope

Der oder das Biotop ist ein bestimmter Lebensraum einer Lebensgemeinschaft (Biozönose) in einem Gebiet. Biotope sind die kleinsten Einheiten der Biosphäre. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Biotope aus pragmatischen Gesichtspunkten Biotoptypen zugeordnet.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Rechtliche Basis für die Schutzgüter Natur und Landschaft sowie für die Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege. Trat 1976 in Kraft, die letzte Novellierung unter Berücksichtigung internationaler Naturschutzvereinbarungen, Entwicklungen im Umweltrecht, Abkommen zum Artenschutz und flankierender Umweltgesetze erfolgte 2010. Rahmengesetz, welches landestypische Ergänzungen zulässt, die für Berlin im Berliner Landesnaturschutzgesetz (NatSchG Bln) geregelt sind.

Erosion

Natürliche Abtragung von Gestein und Boden durch Wasser, Gletscher und Wind.

Erschließungsbeitrag

Der Erschließungsbeitrag ist eine vom Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Gebäudeeigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Kommune die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert.

Feuchtbiotop

Biotop, dessen pflanzliche und tierische Lebensgemeinschaften auf das Vorhandensein von Wasser (wie Teiche, Moore o. Ä.) angewiesen sind.

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)

Im Text verwendet RL 92/43/EWG: Naturschutzrichtlinie der EU auf Basis der Berner Konvention. Ziel ist die Schaffung eines Schutzgebietsnetzes (Natura 2000), welches Gebiete mit einem ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate von Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfasst. Im Anhang II sind die zu schützenden Gebietstypen aufgelistet und in Anhang IV die Arten, die einen besonderen Schutz auch außerhalb der ausgewiesenen Schutzgebiete erhalten sollen.

Grundhafter Ausbau

Ein grundhafter Ausbau liegt vor, wenn eine verschlissene Einrichtung einer zunächst provisorisch hergestellten Straße komplett ausgebaut wird.

Hängebirke

Die Hängebirke (*Betula pendula*) ist in Mitteleuropa weit verbreitet und wird immer wieder aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit an extreme Standorte als Straßenbaum verwendet. Die weiße Rindenfarbe entsteht durch die Einlagerung des sog. „Betulin“, welches Licht vollständig reflektiert. Trotz ihrer Anspruchslosigkeit wird sie selten älter als 150 Jahre.

Infrastruktur

Man unterscheidet zwischen technischer und sozialer Infrastruktur, die Land, Stadt, Kommune oder Gemeinden, aber auch private Träger und Institutionen gegen Gebühren, Beiträge oder finanziert aus Umlagen oder Steuern zur Verfügung stellen. Zur technischen Infrastruktur gehören u.a. Energieversorgung, Müllentsorgung oder Verkehrsinfrastruktur (Verkehrswege, öffentlicher Personennahverkehr).

Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG-VO)

Bestimmt die Schutzwürdigkeit eines Gebietes und legt Ge- und Verbote fest. Die Halbinsel Groß Gliencke gehört zum LSG 35 Gatow, Kladow, Groß Gliencke.

Ökologie

Der Begriff umfasst die Gesamtumweltsituation von Beziehungen von Lebewesen untereinander und zu ihrer unbelebten Umwelt erforscht.

Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Bestandteil von Kohle und Erdöl. Darf aufgrund seiner Langlebigkeit und Giftigkeit seit 1984 in Form von Teer u. a. nicht mehr im Straßenbau verwendet werden. Straßenaushub mit Teeranteil muss daher als Altlast entsorgt werden.

Roteiche (*Quercus rubra*)

Die Roteiche kommt ursprünglich aus den USA und wurde Anfang des 20. Jahrhunderts in Europa eingeführt. Seitdem wird sie hauptsächlich als Ziergeholz und als Straßenbaum eingesetzt. Sie ist äußerst schnellwüchsig und entwickelt mit zunehmendem Alter ein Herzwurzelsystem. Auf Bodenverdichtung durch Druck reagiert sie mit der Anhebung ihres Wurzelwerks in Richtung Bodenoberfläche.

Schlitzbohrung

Schlitzbohrungen gehören zu den sogenannten Kleinstbohrungen, die mittels Bohrhammer durchgeführt werden. Mit ihrer Hilfe kann im Straßenbau unter anderem festgestellt werden, wo sich Wurzelwerk befindet, wie stark es ist und wie es im Boden verläuft.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK)

Fachverwaltungen des Berliner Senats im Range eines Landesministeriums und als solche Teil der Landesregierung sowie zuständige oberste Landesbehörde für die Umwelt-, Verkehrs- und Klimaschutzpolitik in der deutschen Hauptstadt.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat Kartenmaterial für diese Broschüre bereitgestellt.

Stieleiche

Die Stieleiche (*Quercus robur*), auch Sommereiche oder Deutsche Eiche genannt, gehört zur Gattung der Eichen in der Familie der Buchengewächse. In Deutschland heimische Baumart, die sowohl mit wechselfeuchten als auch mit trockenen Standorten zurechtkommt. Bildet als Baum der Auenlandschaft größere Bestände und wird auch als Park- und Straßenbaum eingesetzt.

Straßenbaulastträger

Der Bezirk Spandau ist nebst Straßen- und Grünflächenamt der sogenannte Straßenbaulastträger. Nach dem Berliner Straßengesetz sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen (§ 7 Berliner Straßengesetz, BerlStrG).

Traubeneiche

Die Traubeneiche (*Quercus petraea*), auch Wintereiche genannt, gehört zur Gattung der Eichen in der Familie der Buchengewächse. In Deutschland heimische Baumart, die vor allem mit trockeneren Standorten zurechtkommt und bildet dann zusammen mit der Waldkiefer große Bestände. Wird auch als Park- und Straßenbaum eingesetzt.

Topografie

Gelände, natürliche Erdoberfläche mit ihren Höhen, Tiefen, Unregelmäßigkeiten und Formen.

STRASSENAUSBAU UND REGENENTWÄSSERUNGSKONZEPT

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich der Bezirk Spandau damit, Straßenzustand und Starkregenproblematik im Gebiet der ehem. Siedlung Wochenende West in den Griff zu bekommen.

Doch erst seit ca. drei Jahren liegen die Voraussetzungen für eine Umsetzung vor, so dass der Bezirk in Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben 2017 erstmals ein Konzept vorstellen konnten, wie eine Lösung aussehen könnte.

Die Bürgerinnen und Bürger machten vor Ort auf diverse Besonderheiten und Schwierigkeiten aufmerksam.

In der Folge wurde ein Dialogverfahren ins Leben gerufen, an dem sich Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative, der Verwaltung, der Berliner Wasserbetriebe und einzelne Anwohnerinnen und Anwohner beteiligten, um konstruktiv die verschiedenen Anregungen und alternativen Vorschläge aus der Anwohnerschaft zu prüfen, abzuwägen und auszuarbeiten.

Zahlreiche Vorschläge wurden aufgegriffen und können großenteils auch in die weitere Planung aufgenommen werden.